

FACHBEREICH SARBEIT (FBA)

Worum geht´s?

Die Fachbereichsarbeit ist als **besondere Form der Reifeprüfung** eine freiwillige Vorprüfung. Sie erfordert eine einvernehmliche Themenstellung. Eine Lehrkraft darf nicht mehr als für fünf FBA´s Prüfer/in sein.

Eine Ablehnung des vom Schüler/der Schülerin vorgeschlagenen Themas durch die Lehrkraft erfolgt, wenn das Thema nicht zum Lehrplan des entsprechenden Faches passt bzw. die Arbeitshaltung und Leistungsfähigkeit des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin nicht in ausreichendem Maße gewährleistet erscheint.

Die FBA ist mit einem begründeten Beurteilungsantrag zu versehen. Aus der Antragsbegründung müssen alle Kriterien hervorgehen, die den Prüfer/die Prüferin zum Beurteilungsantrag geführt haben. Diese Begründung soll so verfasst sein, dass sie für den /die Vorsitzende/n nachvollziehbar ist.

Ziele:

- schwerpunktartiges Erfassen von Sachverhalten und Problemen; Erkennen ihrer Verbindungen mit anderen Sachverhalten und Problembereichen
- exakte Beobachtung und Wahrnehmung
- logisches und kritisches Denken, klare Begriffsbildung, sinnvolle Fragestellung, kontrollierte Abstraktion und Verallgemeinerung, sachgerechte Urteile und Einstellungen
- differenziertes schriftliches Ausdrucksvermögen sowie Wählen geeigneter Darstellungsformen, die zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind
- Aufsuchen angemessener Informationsquellen und deren sachgerechte Nutzung zum Auswählen von Informationen
- Anwenden geeigneter Arbeitstechniken
- Systematisches und planvolles Arbeiten mit angemessener Zeiteinteilung.

Hinweise für die praktische Arbeit:

Wichtig ist die konsequente, regelmäßige Betreuung des/der Schülers/in mit gezielten, unterstützenden Rückmeldungen. (Die Lehrkraft ist auch zur Führung eines Betreuungsprotokolls verpflichtet).

Beurteilungskriterien:

- Sachliche Richtigkeit des dargestellten Stoffes und der Beispiele.
- Lesbarkeit, Verständlichkeit, Übersichtlichkeit des Textes.
- Selbstständigkeit bei der Erarbeitung und Aufbereitung des Stoffes.
- Vollständigkeit im vereinbarten Umfang.
- Formale Gliederung und Layout.
- Sprachliche Bewältigung, Sprachrichtigkeit, Rechtschreibung.
- Umfang und Art der verwendeten Hilfsmittel.
- Engagement des Schülers/der Schülerin.

Zum Weiterlesen

<http://www.nls.at/bib/gesetz.htm>

<http://www.grg23vbs.ac.at/Info-Material/113.pdf>

<http://www.zahlenjagd.at/fachbereich.html> (FBAs aus Mathematik)

Empfehlungen zur Erstellung und Korrektur von Fachbereichsarbeiten – Neuauflage
August 2008, SSR für Wien